

§ Über E-Mail abrechnen

E-Rechnung benötigt digitale Signatur

Bereits seit 1.1.2004 ist es rechtlich möglich, Rechnungen auch auf elektronischem Weg wie zum Beispiel via E-Mail zu übermitteln. Was aber nur 33 Prozent der österreichischen Unternehmen wissen: Um für den Vorsteuerabzug anerkannt zu werden müssen elektronisch übermittelte Rechnungen vor der Übermittlung mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten digitalen Signatur versehen sein und in elektronischer Form aufbewahrt

werden. Daher betreibt die WKO eine Informations- und Serviceoffensive zum Thema E-Rechnung. Zwei Aspekte sind für die Geschäftsführung wichtig: Die digitale Signatur ist günstiger und simpler als ihr Ruf: Mit der aktivierten Bürgerkarte kann man sogar gratis signieren unter <http://www.buergerkarte.at>

Die elektronische Form der Rechnung bietet zudem Einsparungsmöglichkeiten im Ausgang aber vor allem im Rechnungseingang. Dies aber nur, wenn man es technisch

richtig macht und E-Rechnungen in dem Format verlangt, das die eigene Buchhaltungs-Software versteht. Nur dann verbucht man Rechnungen automatisch ohne Abtippen. Um dies zu ermöglichen, hat der Verein AustriaPRO unter <http://www.ebinterface.at/> ein offenes XML-Format für die strukturierte Rechnungsübermittlung bereitgestellt, das online kostenlos zur Erzeugung genutzt werden kann. Die Sicherheit darf beim Thema E-Billing auch nicht zu kurz kommen, denn

E-Rechnungs-Spam ist auch schon unterwegs. Die WKO hat daher im Jänner 2009 die Plattform <http://www.e-zustellung.at/> gestartet, um die mit dem E-Business-Staatspreis ausgezeichnete behördliche E-Zustellung auch für die Wirtschaft nutzbar zu machen.

Unter <http://wko.at/e-rechnung> finden Sie das kostenlose „Handbuch für elektronische Rechnungsstellung in Österreich“ und kostenlose Software zum Rechnungserstellen, Signieren und Prüfen.